für	(Amtsbezeichnung)		geb. am(Vor- und Zuname)		
Schw	verbehinderung oder Gleid	chstellung:	nein ja, Grad der Behinderung:		
Fach	teilungszeitraum: laufbahn: icher Schwerpunkt, sowei	t gebildet:	von bis		
1.	Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der bisherigen Probezeit				
	Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets		
2.	Gesamtwürdigung (verbale Beschreibung)  (Sofern eine Verkürzung der Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen in Betracht kommt, ist dies hier festzustellen. Sofern dagegen Leistungsmängel bestehen, sollen diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe dargestellt werden.)				

 (Ort, D	atum)	, den			(Unterschrift des Beurteilers/der Beurteilerin)	
					(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)	
Dienststelle					Beurteiler/Beurteilerin	
		ja		nein <sup>2</sup>		
	Die Mind	lestanfo	rderung	en im Sinne des Art. 30 Abs	s. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.1	
4.	Leistungsfeststellung					
		voraussichtlich nicht geeignet.				
		voraus	sichtlich	noch nicht geeignet.		
		voraus	sichtlich	geeignet.		
				_	Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Beamten und Beamtinnen ist die Feststellung nach Nr. 4 unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs für behinderungsbedingte quantitative Leistungsminderungen (Nr. 1.3.3 der Richtlinien) zu treffen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Falls der Beamte bzw. die Beamtin die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 BayVwVBes zu Art. 30).

Stell	ungnahme des/der unmittelbare	n Vorgesetzten:					
	(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)					
	ohne Einwendungen						
	Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)						
(Ort, D	, den Datum)	(Unterschrift des/der Vorgesetzten)					
Gem	äß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG erd	öffnet erhalten:					
(Ort, D	, den Datum)	(Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)					
	E	inverstanden / geändert (Art. 60 Abs. 2 LlbG):					
(Ort, D	, den	(Dienststelle) (Unterschrift)					
Gem	äß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG no	chmals eröffnet erhalten:					
(Ort, D	, den	(Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)					